



# GEMEINDE WALCHUM

Der Bürgermeister

Gemeinde Walchum (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

## Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen  
Hauptstraße 25  
26892 Dörpen

## Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0  
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 428  
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420  
✉ Mail: kloppenburg@doerpen.de

## Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland  
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS  
Volksbank Emstal eG  
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

08/511.11/2021-0001

15.07.2021

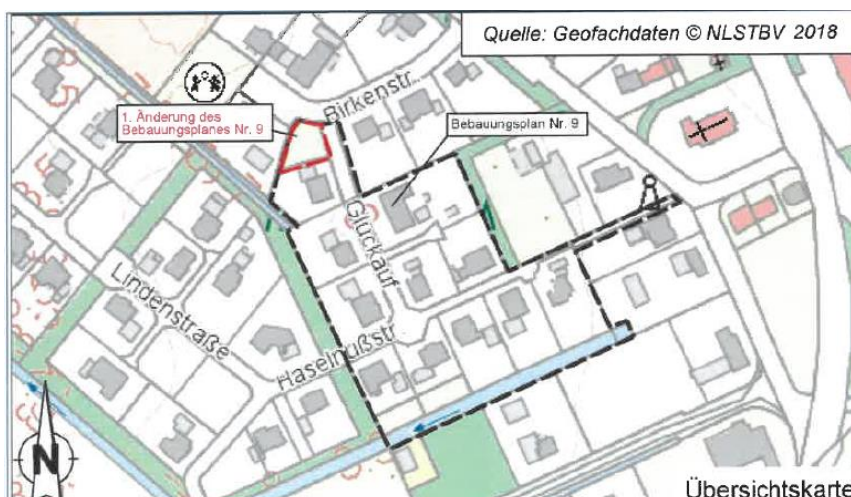
## BEKANNTMACHUNG

### über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Glückauf“ der Gemeinde Walchum

Die vom Rat der Gemeinde Walchum am 16.06.2021 als Satzung beschlossene o.g. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Glückauf“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung können während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Sprechstunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

|            |                            |                            |
|------------|----------------------------|----------------------------|
| Montag     | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr     | nur mit Terminvereinbarung |
| Dienstag   | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr     | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr    |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr     |                            |
| Donnerstag | nur mit Terminvereinbarung | 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr    |
| Freitag    | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr     |                            |

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen.**

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen, Bauleitverfahren, rechtsverbindliche Bebauungspläne der Gemeinde Walchum** eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Walchum geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Walchum, den 15.07.2021

Gemeinde Walchum  
Der Bürgermeister



Alois Milsch

Ausgehängt: 15.07.2021  
Abgenommen: